



**Europäische Union**

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2016  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A2\_6**

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Unterstützung psychisch auffälliger junger Menschen bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Mit der Einführung der Jugendberufsagentur hat der Hamburger Senat das Ziel vorgegeben, dass niemand verloren gehen soll. Jeder soll die Chance erhalten, das Abitur abzulegen oder eine duale Berufsausbildung zu absolvieren.

In der Bürgerschafts-Drucksache 20/4195 zur Einführung der Hamburger Jugendberufsagentur wurde festgelegt, dass für Jugendliche mit besonderen Problemlagen ein Angebot gemacht werden soll, das sie bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützt und vor allem verhindert, dass diese Jugendlichen aus dem Regelsystem fallen.

Trotz einer Vielzahl niedrigschwelliger Unterstützungs- und Aktivierungsangebote ist festzustellen, dass zunehmend junge Menschen sichtbar werden, die mit den klassischen Instrumenten nicht oder nur eingeschränkt unterstützt werden können.

Diese jungen Erwachsenen brechen die angebotenen Maßnahmen ab und entziehen sich häufig über einen längeren Zeitraum, um dann zum Teil Monate später wieder den Kontakt aufzunehmen, ohne dass sich ihre Situation inzwischen verbessert hätte.

Nach Feststellungen der Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der bezirklichen Mitarbeiter der Hamburger Jugendberufsagentur zeigt ein Teil der Bewerberinnen und Bewerber psychische oder soziale Einschränkungen (bspw. psychische Probleme, Drogenkonsum, gravierende Probleme im Familiären bzw. ihrem sozialen Umfeld), die mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten nicht, bzw. nicht ausreichend bearbeitet werden können. In nennenswertem Umfang zeigt sich erst in fortgeschrittenem Beratungs- und Vermittlungsprozess eine gänzlich fehlende Mitwirkungsmotivation, bzw. es treten zuvor nicht bekannte Vermittlungshemmnisse zutage.

Auch in den Fördermaßnahmen des Übergangssystems Schule/Beruf (Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, außerbetriebliche Ausbildung, Jugendberufshilfe) werden zunehmend Jugendliche mit Problemkonstellationen sichtbar, die mit den klassischen pädagogischen Interventionsmöglichkeiten nicht mehr ausreichend unterstützt werden können.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>1</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	<b>A2_6</b>
<b>Förderziele</b>	Die Zielgruppe soll dabei unterstützt werden, Strategien zur Problemlösung anzuwenden und dadurch ihre Integrationschancen zu erhöhen
<b>Zielgruppe/n</b>	Nicht schulpflichtige junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre) im System der Hamburger Jugendberufsagentur mit integrationshemmenden psychischen Auffälligkeiten
<b>Zeitraum</b>	01. Januar 2017 – 31. Dezember 2020
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2017 – 2020) stehen insgesamt bis zu 1.000.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:  ESF: 500.000 € Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI): 500.000 €
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	13. Juli 2016

## 3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Fachkompetenz im Bereich der beruflichen Rehabilitation
- Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit,
- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen,
- Fachbezogene Netzwerkkennnisse und Kooperationsbeziehungen,
- Kenntnisse der Hamburger Jugendberufsagentur und ihrer Akteure
- Nachweis personeller Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf schwer zugängliche Jugendliche.
- Bereitschaft zur Kooperation mit ESF- Projekten, die sich an Jugendliche mit Unterstützungsbedarf wenden

<sup>1</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Das Angebot richtet sich an junge Menschen bis 25 Jahren, die nicht mehr schulpflichtig sind und bei denen sich im Beratungs-, Vermittlungs- oder Qualifizierungsprozess psychische Auffälligkeiten zeigen, die eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verhindern. Diese jungen Erwachsenen können weder durch die Integrations- und Beratungsfachkräfte der Hamburger Jugendberufsagentur noch durch die in den Fördermaßnahmen vorhandenen pädagogischen Fachkräfte in der gebotenen Fachlichkeit unterstützt werden.

Vor Beginn der Arbeit mit den jungen Erwachsenen muss der Träger seine Vorstellungen zu den Angeboten an die Zielgruppe und seine Erwartungen an die konkrete Zusammenarbeit mit den Beratungs- und Integrationsfachkräften der Jugendberufsagentur darstellen. In einem gemeinsamen Workshop sollen dann die gegenseitigen Erwartungen formuliert und die Form der Zusammenarbeit festgelegt werden. Im Rahmen einer Fachveranstaltung sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendberufsagentur-Partner in Bezug auf den Umgang mit der Zielgruppe sensibilisiert werden. Für diesen Prozess stehen maximal drei Monate zur Verfügung.

Der Projektträger soll die Jugendlichen nicht dauerhaft in ein eigenes Angebot übernehmen, sondern sie möglichst ergänzend beraten und unterstützen mit dem Ziel, sie in den Beratungs-, Vermittlungs-, Arbeits- und Qualifizierungsprozessen zu halten.

In enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Versorgungssystemen sollen ggf. individuelle Hilfen herangezogen werden, die es den Jugendlichen ermöglichen, ihre Arbeitsmarktintegration weiter zu verfolgen.

Wird im Lauf des Prozesses deutlich, dass eine medizinische Betreuung (z.B. eine Therapie) notwendig ist, soll die Beratung und Begleitung mit dem Ziel fortgeführt werden, dass die oder der Jugendliche die Maßnahmen des Gesundheitssystems in Anspruch nimmt. Mit der „Übergabe“ endet die Zuständigkeit dieses Projektes.

Der Zugang zu diesem Angebot soll über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendberufsagentur sowie der von ihnen beauftragten Bildungs- und Qualifizierungsträger erfolgen. Die Inanspruchnahme beruht jedoch auf Freiwilligkeit.

Sofern die Jugendlichen zustimmen, sollten die sie qualifizierenden Maßnahmeträger in den Beratungsprozess einbezogen werden. Eine abgestimmte Planung für die arbeitsmarktpolitische Integration sollte gemeinsam erarbeitet werden.

### 3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

#### 3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

### 3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### 3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

### 3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme und des Abschlusses einer beruflichen Ausbildung/ ausbildungsflankierende Maßnahmen	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren oder nicht abbrechen	bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmen Erfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

#### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
davon: Teilnehmende im Beratungsprozess der Jugendberufsagenturfachkräfte	bitte angeben	Teilnehmende, die aufgrund der Intervention eine Qualifizierungsmaßnahme beginnen können	bitte angeben
davon: Teilnehmende die bei Eintritt bereits eine Qualifizierungsmaßnahme begonnen haben	bitte angeben	Teilnehmende, die ihre begonnene Maßnahme fortsetzen können	bitte angeben

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

#### 4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitischen) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der Jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

### 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzen).

zende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **6. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## **7. Antragsstelle**

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Frau Vanessa Schüler  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

**Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A2\_6**

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format **xls**) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)  
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe:** Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A2\_6/ 2016**).